

Steuerpflichtiger:	Aktenzeichen:
Name, Vorname/ Firma:	Telefonnummer:
Anschrift:	

**Stadt Rheinsberg
Kämmerei
Steuern und Abgaben
Seestraße 21
16831 Rheinsberg OT Rheinsberg**

Apparatesteuer - Anmeldung für das Jahr 20											
Anmeldungszeitraum											
Bitte ankreuzen:											
1	Jan.		4	April		7	Juli		10	Okt.	
2	Febr.		5	Mai		8	Aug.		11	Nov.	
3	März		6	Juni		9	Sept.		12	Dez.	
erstmalige Anmeldung						berichtigte Anmeldung					

Vergnügungssteueranmeldung – Apparate ohne Gewinnmöglichkeit / Heranziehungsbescheid

Die Bemessungsgrundlagen für die Apparatesteuer (§§ 9 bis 12 der Vergnügungssteuersatzung der Stadt Rheinsberg vom 23.11.2010) sind bei der Stadt Rheinsberg bis spätestens 7 Werktage nach Ablauf des jeweiligen Kalendermonats anzumelden.

Bei Apparaten gemäß § 2 Absatz 1 Nr. 1 und 3 und Absatz 2 ohne Gewinnmöglichkeit wird die Steuer nach festen Sätzen erhoben. Bemessungsgrundlage ist hier die Anzahl der beispielbaren Apparate. Hat ein Apparat mehrere Einrichtungen, die unabhängig voneinander und zeitlich nebeneinander bedient werden können, so gilt jede dieser Einrichtungen als Apparat.

Bitte vollständig ausfüllen und Apparatesteuer nach dem geltendem Ortsrecht selbst berechnen:

	A	B	C	D
Bestand am Monatsanfang:				
die im Vormonat nicht berücksichtigt wurden:	-	-	-	-
Zugänge:	+	+	+	+
Gesamtzahl der zu versteuernden Apparate:				
x Höhe des Steuersatzes:	30,00 €	21,00 €	10,00 € / 15,00 €	1.600,00 €
Summe der Apparatesteuer in €:				
Insgesamt zu zahlende Apparatesteuer (Summe der Spalten A bis D in €):				
Abgänge:	-			
Bestand am Monatsende:				

Apparatesteuer – Aufstellplätze der Apparate

Lfd. Nr.	a) Aufstellplatz (Straße, Hausnr.) b) Besitzer des genutzten Raumes	Anzahl der Apparate				Tag der Aufstellung	Tag der Entfernung
		A	B	C	D		
1							
2							
3							
4							

Die widerspruchslose Annahme dieser Erklärung durch die die Stadt Rheinsberg – Der Bürgermeister – gilt als Steuerbescheid (Heranziehung).

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Heranziehungsbescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadt Rheinsberg, Der Bürgermeister, Seestraße 21 in 16831 Rheinsberg OT Rheinsberg, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Durch Einlegung eines Rechtsbehelfs wird die Wirksamkeit dieses Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der angeforderten Beträge nicht aufgehalten.

Folgen verspäteter Zahlung:

Die bis zu den einzelnen Fälligkeitsterminen nicht entrichtete Vergnügungssteuer wird im Verwaltungszwangsverfahren beigetrieben. Vor Durchführung der Beitreibung erfolgt eine Mahnung. Bei verspäteten Zahlungen werden Säumniszuschläge und Gebühren nach den gesetzlichen Bestimmungen erhoben.

Ich versichere, die Angaben in dieser Steueranmeldung wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben.

Ort, Datum

Unterschrift des Steuerpflichtigen bzw. des gesetzlichen Vertreters

Bemerkung:

- A=** Spielapparate ohne Gewinnmöglichkeiten in Spielhallen oder ähnlichen Unternehmen im Sinne von § 33 i Gewerbeordnung
- B=** Spielapparate ohne Gewinnmöglichkeit in Schank-, Speise-, Gastwirtschaften, Beherbergungsbetrieben, Wettannahmestellen, Vereins-, Kantinen- oder ähnlichen Räumen sowie an anderen jedermann zugänglichen Orten
- C=** unabhängig vom Aufstellort für Personalcomputer nach § 2 Abs. 2 ohne Multimediaausstattung 10,00 € und mit Multimediaausstattung 15,00 €
- D=** Spielapparate, mit denen Gewalttätigkeit gegen Menschen oder Tiere dargestellt wird oder die eine Verherrlichung oder Verharmlosung des Krieges zum Gegenstand haben oder die pornografische oder die Würde des Menschen verletzende Praktiken darstellen